



# Deutsche Polizei

ORGAN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

JAHRGANG 1953

SEPTEMBER

HEFT 9

## Gewerkschaften gestern, heute und morgen

VON FRITZ SCHULTE, 1. VORSITZENDEM DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

Wenn man heute die Reden und Ansichten mancher Zeitgenossen aus Politik und Wirtschaft über den Wert und die Bedeutung der Gewerkschaften für unsere augenblickliche Gesellschaftsordnung hört und auf sich wirken läßt, dann fühlt man sich unwillkürlich in die Zeit um die Jahrhundertwende zurückversetzt. Damals wurden Gewerkschaften als Einrichtungen angesehen, die durch organisatorischen Zusammenschluß der schaffenden Menschen und mit den Mitteln des Boykotts und der Arbeitsverweigerung höhere Löhne bei Verkürzung der Arbeitszeit von den Arbeitgebern erpressen wollten. Dieser Standpunkt wurde weitestgehend auch von der Obrigkeit vertreten, und ihre Einstellung zu den Gewerkschaften war von dieser Auffassung bestimmt.

So wie damals, gibt es auch heute wieder prominente Vertreter des öffentlichen und staatlichen Lebens, die den Kampf der Gewerkschaften um eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes als einen unberechtigten Eingriff in das Sozialgefüge unserer Zeit und in die Hoheitsaufgaben des Staates ansehen.

Die Gewerkschaften von gestern waren allzulange mit dem Odium der Ungesetzlichkeit belastet, weil sich ihre Tätigkeit zwangsläufig gegen die bestehende und den führenden Schichten heilige gesellschaftliche Rangordnung richtete und richten mußte. Ihre anfänglich geringe Mitgliederstärke, die wirtschaftliche Abhängigkeit des einzelnen Mitgliedes von seinem Arbeitgeber, der Widerstreit in der öffentlichen Meinung und ein Überangebot an Arbeitskräften brachten es mit sich, daß die Gewerkschaften gegenüber den die Wirtschaft beherrschenden und von der staatlichen Gewalt unterstützten Unternehmern im Nachteil waren und mit den ihnen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln wenig zu erreichen wußten.

Es scheint die Auffassung aller in einer Geschichtsepoche lebenden und wirkenden Kräfte zu sein, daß mit der Erreichung ihrer Ziele die Entwicklung ein für allemal abgeschlossen sein müsse. Sie bieten alle Kräfte auf, um den von ihnen gewollten und erreichten Zustand zu konservieren, und bekämpfen alle über dieses Ziel hinausgehenden Bestrebungen mit den nunmehr in ihrer Hand befindlichen staatlichen und wirtschaftlichen Machtmitteln. Gewollt oder ungewollt, aber geflissentlich übersehen sie dabei die Tatsache, daß die Struktur der menschlichen Gesellschaft im Laufe der Geschichte ständigen Wandlungen unterliegt und daß jede erfüllte Epoche schon den Keim einer kommenden Neuordnung in sich trägt, die sich evolutionär weiterentwickelt und erfüllt oder nach gewaltsamer Unterdrückung sich zu irgendeinem Zeitpunkt revolutionär durchsetzt. Auch das durch die revolutionären Ereignisse der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in die wirtschaftliche und politische Vormachtstellung gelangte liberale Bürgertum glaubte und glaubt heute noch, daß die mit dieser geschichtlichen Wandlung erreichte Freiheit der Person, des ungehemmten persönlichen Profitstrebens und des freien Spiels der Kräfte einen Idealzustand geschaffen hat, gegen den zu opponieren eine Sünde wider die staatliche Ordnung und den Bestand des Staates darstellt.

Diese Auffassung ist in letzter Zeit sehr oft und mit Nachdruck vertreten worden, obschon Vergangenheit und Gegenwart überzeugend bewiesen haben, daß ein Übermaß an persönlicher Macht und wirtschaftlichem Einfluß zur Aus-

nutzung der menschlichen Arbeitskraft und zur Verelendung weiter Kreise führen muß. Diese Entwicklung abzuwehren und der sozialen Gerechtigkeit den Vorrang vor der persönlichen Bereicherung einzuräumen, war und ist Aufgabe der Gewerkschaften. Sie mußten sich in der Vergangenheit allerdings, infolge ihrer Einfluß- und Rechtslosigkeit, oft solcher Mittel bedienen, die in der geltenden Rechtsordnung keine Grundlage fanden. Die Gewerkschaften von gestern waren also im wahrsten Sinne des Wortes revolutionär, und ihre Tätigkeit war klar auf eine Änderung der bestehenden Sozialordnung gerichtet. Was Wunder, daß gerade die Organe der staatlichen Macht sich in einem ständigen Gegensatz zu den als umstürzlerisch verschrienen Gewerkschaften befanden. Die ideologische Auffassung von der Gehorsamspflicht und Botmäßigkeit des Untertanen gegenüber der Obrigkeit war in der öffentlichen Meinung eben so stark entwickelt, daß jedes Aufbegehren gegen untragbar gewordene Verhältnisse als unerlaubt und strafwürdig und geschlossene gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen als umstürzlerisch angesehen wurden.

Erst als Folge des staatlichen Zusammenbruchs im Jahre 1918 wurde das Recht des Zusammenschlusses in Gewerkschaften und Berufsorganisationen in der Weimarer Verfassung gesetzlich verankert und der Arbeitskampf als Mittel zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannt. Durch den Einsatz von Treuhändern der Arbeit, durch die Einrichtung amtlicher Schlichtungsstellen und gesetzliche Regelung des Betriebsräteswesens, durch Errichtung von Arbeits- und Wirtschaftskammern wurde versucht, den Gewerkschaften einen gewissen Einfluß auf den Ablauf des Wirtschaftslebens und die Gestaltung der sozialen Verhältnisse zu sichern. Alle diese gutgemeinten Absichten sind in den Anfängen steckengeblieben und über untaugliche Versuche am tauglichen Objekt nicht hinausgekommen. Jedenfalls ist es nicht gelungen, die Gewerkschaften als tragende Säule und lebenspendende Kraft in die Demokratie und die Republik von Weimar einzubauen. Vielleicht waren die restaurativen Kräfte trotz Zusammenbruch und Revolution schon wieder zu stark geworden; vielleicht hatte man auch in Regierungskreisen nicht den Mut zu wirklich revolutionären Entschlüssen und blieb in Halbheiten stecken, weil man die Auswirkungen des Neuen und Unbekannten fürchtete und Risiken nicht eingehen wollte.

Möglicherweise haben aber auch die Gewerkschaften selbst ihre Zeit verpaßt, weil sie urplötzlich und unvorbereitet vor Aufgaben gestellt wurden, die zu lösen sie nach einem opferreichen Krieg und einem staatlichen und wirtschaftlichen Zusammenbruch ohnegleichen gegen den Widerstand starker reaktionärer Kräfte und angesichts der Zersplitterung in den eigenen Reihen nicht in der Lage waren. Es ist müßig, heute über die Ursachen zu diskutieren, die den Gewerkschaften von gestern den Weg zur erfolgreichen und verantwortlichen Mitgestaltung des Wirtschafts- und Sozialgefüges verlegten. Die Schwäche ihrer Stellung in der Gesellschaftsordnung war jedoch so offensichtlich und der Glaube an die eigene Kraft und Berufung im Laufe der Zeit so gering geworden, daß der Nationalsozialismus von dieser Seite kaum Widerstand zu erwarten hatte. Eine gewerkschaftliche Kampfmaßnahme, die dem unheilvollen Treiben wahnwitziger Usurpatoren hätte Einhalt gebieten können, war im Jahre 1933 nicht mehr durchzuführen.

Im Nationalsozialismus mit seiner Lehre von der Unfehlbarkeit des Führers und seiner Trabanten war für echte Gewerkschaftsarbeit natürlich kein Platz. Für ihn war nur eine von oben gesteuerte Arbeitsfront tragbar, deren Aufgaben und Methoden sich wenig von denen der Betriebskollektive unterschieden, die jetzt in der Sowjetzone üblich sind.

Und wie steht es mit den Gewerkschaften von heute?

Daß der ideelle Gedanke des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses an Anziehungskraft und Gestaltungswillen nichts eingebüßt hat, haben die Zeiten nach dem totalen Zusammenbruch des Jahres 1945 bewiesen. Die Zusammenfassung der von allen gesellschaftlichen Bindungen losgelösten und heimatlos gewordenen schaffenden Menschen war nur auf dem Boden der Gewerkschaften möglich. Diese Erkenntnis hat sicher dazu beigetragen, daß die Besatzungsmächte den Neuaufbau der Gewerkschaften nicht nur duldeten, sondern unterstützten. Ihrer Arbeit ist es zuzuschreiben, wenn die von dem Ablauf der Ereignisse restlos enttäuschten Menschen wieder zum Gemeinschaftsgedanken zurückgeführt und von der Notwendigkeit opferbereiten Schaffens im Interesse der Allgemeinheit in schwerster Zeit überzeugt werden konnten. Ohne diese Überzeugung wäre jeder Wiederaufbau unmöglich gewesen. Jedenfalls haben die Gewerkschaften in dieser Zeit der Not und der Verzweiflung bewiesen, daß sie real- und staatspolitisch denken und bereit sind, unter Zurückstellung eigener Interessen verantwortungsbewußt Staat und Volk zu dienen. Diese Bereitschaft war leider nicht in allen Volkskreisen zu finden. Das anzuerkennen war damals selbstverständlich, ist heute aber bereits wieder vergessen. Statt dessen melden sich schon wieder Kräfte, die 1945 aus einer verschwiegenen Ecke mit blauer Brille den Anstrengungen der Wiederaufbauwilligen zusahen, um heute unter der Parole „Abrechnung mit den 1945ern“ eine neue Dolchstoßlegende zu erfinden und von ihrer Schuld abzulenken. Da die Duldsamkeit der Demokratie eine Abwehr derartiger Unverschämtheiten durch die dazu berufenen Instanzen scheinbar nicht zuläßt, müssen die Gewerkschaften ganz besonders auf der Hut sein, um nicht eines Tages unangenehm überrascht zu werden.

Man spricht heute viel und gerne und besonders in öffentlichen Verlautbarungen von Sozialpartnern und meint dabei auf der einen Seite die Gewerkschaften als Vertreter der in ihnen zusammengeschlossenen Arbeitnehmer im weitesten Sinne des Wortes. Partnerschaft setzt aber Gleichberechtigung voraus. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß gegenwärtig alle Anstrengungen von seiten der Arbeitgeber unternommen werden, um diese Gleichberechtigung in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu verkehren. Wo die Behörden und die politischen Instanzen in der Rolle des Arbeitgebers auftreten, machen sie hiervon keine Ausnahme. Zwischen Worten und Taten besteht hier sehr oft eine erhebliche Diskrepanz.

Bei Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen der Gewerkschaften finden Vertreter der Behörden und der politischen Parteien oft sehr schöne Worte des Wohlwollens und der Anerkennung. Man kann sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich vielfach um einen zur Zeit noch als notwendig erachteten Akt der Höflichkeit und Zweckmäßigkeit handelt, den man mancherseits durch die zweite Garnitur wahrnehmen läßt, während die erste Garnitur offensichtlich lieber an Veranstaltungen teilnimmt, auf denen Generale die Referate halten und durch pathetische Verherrlichung des glücklich umgangenen Soldatentodes die heroische Leistung des deutschen Landsers in einem unsinnig gewordenen Krieg propagandistisch mißbrauchen.

Diese Teilnahmefreudigkeit wurde anscheinend auch dadurch nicht herabgesetzt, daß an gewissen Sammelplätzen Divisionsbezeichnungen „Horst Wessel“, „Reichsführer“, „Totenkopf“ und „LAH“ (Leibstandarte Adolf Hitler) angebracht waren. Wenn bei solchen Veranstaltungen gesagt wird, daß Demonstrationen und Hungermärsche mit soldatischer Haltung nicht vereinbar seien, dann scheint mir hier eine gegensätzliche Einstellung zu Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes propagiert zu werden, die sicherlich von der großen Masse der im Erwerbsleben tätigen und um ihre wirtschaftliche Existenz ringenden ehemaligen Soldaten nicht geteilt wird. Sie läßt sich auch nicht mit der Einstellung von Regierung und Öffentlichkeit zu den Demonstrationen in der Sowjetzone in Einklang bringen. Das Echo, das der zähe und stille Kampf der Gewerkschaften um eine gerechtere Lösung der sozialen Fragen und ihre repräsentativen Ver-

anstaltungen gegenüber solchen mit sehr viel Fahnen und Aufmärschen (nicht Demonstrationen) aufgezogenen Veranstaltungen in der öffentlichen Publizistik findet, zeigt zur Evidenz, daß die Gewerkschaften auch in der heutigen Demokratie noch nicht die Stellung und Bedeutung zugebilligt erhalten haben, die sie nach Fug und Recht beanspruchen können.

Aus der angestrebten und in den Jahren nach 1945 in greifbarer Nähe gerückten Stellung verantwortlicher Mitarbeit und Mitbestimmung sind die Gewerkschaften vielmehr wieder in die Rolle von Kampfeinrichtungen für die Erzielung fortschrittlicher Errungenschaften und sozialer Besserstellungen gedrängt worden, deren demonstrative Forderungen nach Ausbau und Reformierung des betrieblichen und außerbetrieblichen Mitwirkungsrechtes als Eingriff in die Befugnisse des Parlamentes und sogar als zuchthausreif angesprochen werden. Gleiche oder gar durchgreifendere Maßnahmen anderer Wirtschaftsgruppen haben eine andere Deutung und Behandlung erfahren. Diese Tatsachen und die restaurative Tendenz in der Einschätzung und Beachtung gewerkschaftlicher Tätigkeit sind nicht zuletzt Anlaß und Ursache dafür, daß die gemäßigte Haltung der bisherigen Gewerkschaftsführer von den Mitgliedern nicht mehr gebilligt und eine aktivere und energischere Vertretung der gestellten Forderungen verlangt wird. Diese Einstellung der Gewerkschaften von heute wird aber ihr Verhalten von morgen bestimmen.

Es ist noch in keiner Zeit so viel von der Notwendigkeit gesprochen worden, den Menschen in den Mittelpunkt des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Geschehens zu stellen und ihm den Vorrang vor der toten Materie zu geben, wie es heute der Fall ist. Die Wirklichkeit aber sieht anders aus, und die Sucht nach materiellem Gewinn und persönlichem Vorteil hat das Recht des Individuums auf menschenwürdige Behandlung und soziale Gerechtigkeit längst überhand genommen. Man kämpft mit Worten und einem Seitenblick auf die Gewerkschaften gegen eine angebliche Vermassung der Menschen und preßt sie unter Verleugnung jeder Duldsamkeit auf kulturellem, politischem und weltanschaulichem Gebiete in Einrichtungen hinein, deren Dogmen und Thesen dazu dienen sollen, die Meinungen und Ansichten der einzelnen Individuen uniform zu gestalten. Mechanisierung und Technisierung machen den Menschen selbst zu einem Teil der großen Maschine moderner Produktion. In dieser Zeit des Hastens und Jagens nach Erfolg und vermehrtem Arbeitsertrag haben die Gewerkschaften die Aufgabe, im Rahmen ihres Zusammenschlusses jene Persönlichkeitswerte zu entwickeln, die den einzelnen dazu befähigen, sich innerhalb der Unruhe unserer Zeit eine eigene Meinung zu bewahren und einen persönlichen Bereich zu sichern, der nur ihn angeht und für jeden Außenstehenden tabu ist.

Die im Bonner Grundgesetz theoretisch verankerten Grundrechte des Einzelmenschen mit Leben und lebendiger Kraft zu erfüllen, ist schwer, und der Weg dorthin ist weit. Geschichtliche Entwicklungen und gesellschaftliche Umstellungen brauchen ihre Zeit. Ihre Verwirklichung aber braucht vor allen Dingen Menschen, die gewillt sind, opferbereit dafür zu kämpfen. Das war und ist Aufgabe der Gewerkschaften und wird es auch in Zukunft sein. Gewerkschaftliche Arbeit ist nur in der Demokratie möglich, die auf der politischen Ebene durch das BGG zugesichert und verwirklicht ist. Den Menschen aber aus der Abhängigkeit gegenüber der Materie herauszuheben und ihn wirklich zum Mittelpunkt alles Geschehens zu machen, wird nur möglich sein, wenn es gelingt, die Demokratie auch auf den Bereich der Wirtschaft auszuweiten. Dieses Ziel zu erreichen, wird eins der wichtigsten Zukunftsanliegen der Gewerkschaften sein müssen, und auf diesem Gebiete liegen ihre größten Zukunftsaufgaben.

Ein gerechter Anteil am Arbeitsertrag, eine angemessene Arbeitszeit und ausreichende Freizeit, Arbeitshygiene, verbesserte Gesundheits- und Sozialfürsorge, Unfall-, Jugend- und Mutterschutz, weitgehende Sicherung des Arbeitsplatzes u. a. m. sind Forderungen, die seit jeher Aufgabe und Zielsetzung der Gewerkschaften ausmachten. Obschon vieles in dieser Hinsicht erreicht worden ist, werden sie auch in Zukunft der besonderen Beachtung bedürfen und den geänderten Verhältnissen angepaßt werden müssen. Das alles aber wird so lange Stückwerk bleiben, als es nicht gelingt, den Menschen aus der derzeitigen Objektstellung im Wirtschafts- und Sozialgefüge herauszuheben und ihn zu einem mitbestimmenden und mitverantwortlichen Faktor in der Gestaltung unseres gesamten wirtschaftlichen, politischen

und gesellschaftlichen Lebens zu machen. Um das zu erreichen, müssen sich die Gewerkschaften von morgen nötigenfalls ihrer kämpferischen Einstellung von gestern erinnern. Man wird sich daran gewöhnen müssen, daß bei der Durchführung einer solchen echten Partnerschaft die Gewerkschaften als berufliche Zusammenfassung stellvertretend für den einzelnen in Erscheinung treten. Die Forderung gewisser Kreise nach Ausschaltung der Gewerkschaften aus der Betriebsvertretung unterstreicht nur ihre Bedeutung und die Notwendigkeit ihrer Beteiligung.

Bei der engen Verflechtung von Politik und Wirtschaft und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Ereignisse und Entscheidungen im politischen Raum sich in irgendeiner Weise auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik auswirken, können die Gewerkschaften an der politischen Entwicklung nicht achtlos vorbeigehen und sich auf rein wirtschaftliche und soziale Fragen beschränken. Eine derartige Forderung heute zu erheben — wie es in letzter Zeit verschiedentlich geschehen ist —, verkennt bewußt die Zusammenhänge und wirkt gegenwartsfremd, sofern sie nicht die Absicht verfolgt, die Gewerkschaften auszuschalten und zur Erfolglosigkeit zu verurteilen.

Die Gewerkschaften werden also zu den politischen Ereignissen und Entscheidungen aus ihrer Schau Stellung nehmen müssen. Bei allem Willen zur parteipolitischen Neutralität wird man ihnen nicht versagen können, daß sie das Brandmarken und beim richtigen Namen nennen, was ihnen nicht paßt und den berechtigten Interessen ihrer Mitglieder zuwiderläuft. Diese Kritik müssen sich die politischen Parteien schon gefallen lassen, ganz gleich ob sie verantwortlich in der Regierung mitgearbeitet oder das leichtere Los der Opposition getragen haben. Daraus eine Staatsaktion zu machen oder Spaltungstendenzen in die Gewerkschaften hineintragen zu wollen, würde wahrscheinlich der Gesamtheit und dem Gedanken verantwortungsbewußter Zusammenarbeit mehr schaden als den Gewerkschaften selbst.

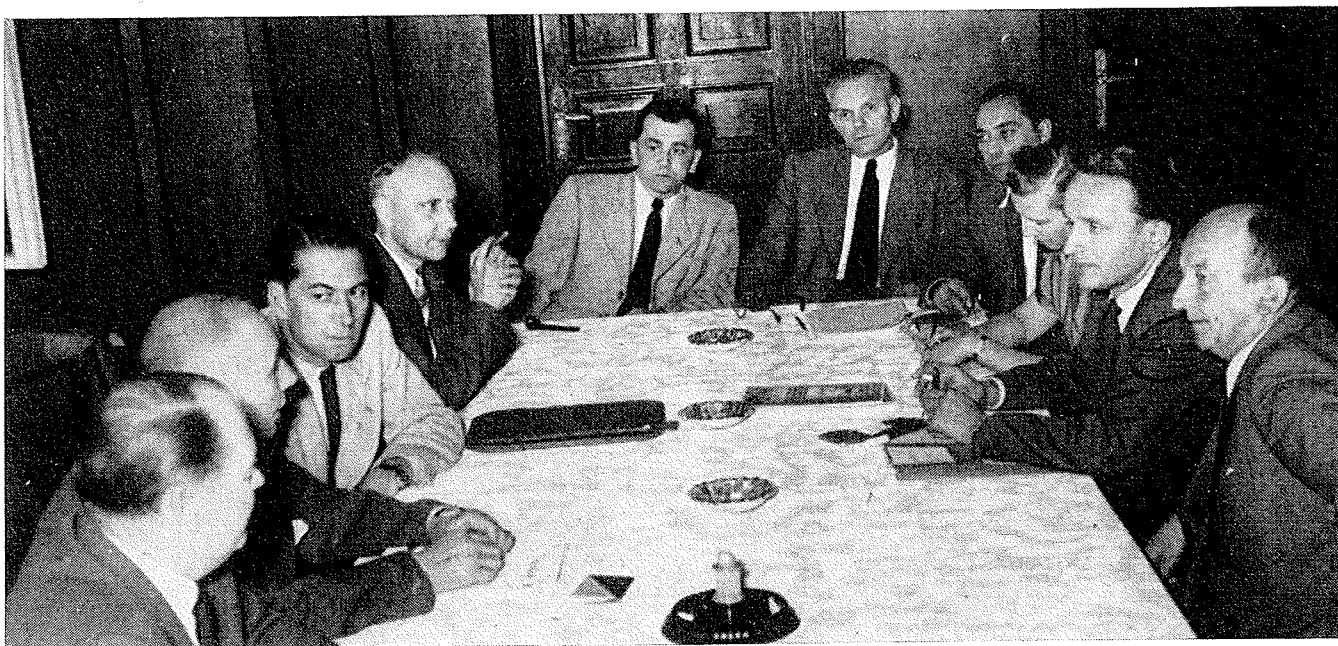
Es wird also nicht zuletzt von dem guten Willen der Regierungen, der politischen Gremien und der führenden Wirtschaftskreise abhängen, ob die Gewerkschaften von morgen eine Politik der Zusammenarbeit oder des kämpferischen Einsatzes anwenden wollen und können. Ihrer Aufgabe und Verpflichtung, dem sozial abhängigen Menschen zu einem

menschenwürdigen Dasein zu verhelfen, werden sie nicht entraten dürfen, weil sie eben zu diesem Zwecke von diesen ihren Anhängern geschaffen wurden.

Es mag zunächst scheinen, als wenn die geschilderten sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge und die daraus resultierenden Mißstände nur auf die in der freien Wirtschaft tätigen Menschen zuträfen und nicht auf die Bediensteten der öffentlichen Hand bezogen werden dürften. Ihre sozialen Verhältnisse werden, so sagt man, ja in erster Linie von den gewählten Vertretern des Volkes bestimmt, und da bleibt für eine gewerkschaftliche Betätigung und innerbetriebliche Mitbestimmung wenig Raum. Wenn aber vorstehend behauptet wurde, daß Behörden und politische Instanzen nicht immer die besten Arbeitgeber sind, dann wird das durch die Tatsache unterstrichen, daß die Gehälter der Staatsbediensteten gegenüber den Einkünften aller anderen Berufsgruppen erheblich ins Hintertreffen gekommen sind.

Die besonderen Pflichten der Staatsbediensteten gegenüber der Allgemeinheit legen den Berufsvertretungen dieser Gattung gewisse Einschränkungen in der Art ihrer Interessenvertretung auf. Diese Beschränkung hat offensichtlich dazu beigetragen, daß man sich bei der Erfüllung berechtigter Forderungen Zeit ließ und Benachteiligungen verewigte, die anderen Berufsgruppen zu schärferem Vorgehen Veranlassung gegeben hätten.

Man wird sich daran gewöhnen müssen, daß die Gewerkschaften der Staats- und Gemeindebediensteten bei aller gebotenen Zurückhaltung doch deutlich und unverblümt untragbar gewordene Zustände aufzeigen und Abhilfe fordern. Sie werden sich dazu aller der Mittel bedienen, die ihnen gleichermaßen nach dem Grundgesetz zugebilligt worden sind, ohne ihre besonderen Verpflichtungen zur Sachlichkeit und Fairneß außer acht zu lassen. Man wird auch davon Kenntnis nehmen müssen, daß die Gewerkschaften der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Hand von heute das Gesicht der früheren dienstlich gelenkten Kameradenvereine abgelegt haben, aus der kastenmäßigen Abgeschlossenheit herausgetreten und gewillt sind, kämpferisch aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder einzutreten. Soweit sich einzelne Organisationen heute zu dieser Erkenntnis noch nicht durchgerungen haben, wird sie der Gang der Ereignisse morgen dazu zwingen.



Zu einer Arbeitskonferenz trafen sich am 26. und 27. August 1953 die Schriftleiter der DEUTSCHEN POLIZEI in Berlin. Unter dem Vorsitz des Kollegen Johannes Klischat vom Landesbezirk Berlin der GdP, der gleichzeitig verantwortlich ist für den Gewerkschaftsteil unserer Zeitschrift, wurden aktuelle Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der DEUTSCHEN POLIZEI sowie mit der Herausgabe des Polizeikalenders 1954 stehen. Die Ergebnisse der Konferenz wurden in entsprechenden Empfehlungen an den Gewerkschaftsvorstand weitergeleitet. — Für Rheinland-Pfalz nahm der Kollege Schuster, für Bayern der Kollege W. Müller, für Niedersachsen der Kollege Albrecht, für Baden-Württemberg der Kollege Doll und für Hessen der Kollege Kohlhas an der Sitzung teil. Berlin war durch die Mitglieder der Pressekommission vertreten. Der Kollege Kruse aus Nordrhein-Westfalen war infolge starker dienstlicher Inanspruchnahme an der Polizeischule leider verhindert, nach Berlin zu kommen.